

Stufenversammlung Jgst. Q2 30.08.2017

Informationen zum Abitur

Wahl der Abiturfächer
Fachhochschulreife
Wiederholungen
Verfahren in den Abiturprüfungen
Voraussetzungen für das Bestehen

Der Weg zum Abitur

Der Weg zum Abitur I

Wahl der Abiturfächer (Beginn Q2.1)



Der Weg zum Abitur II

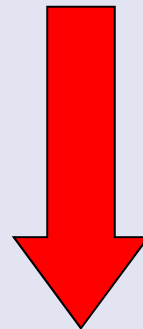
Laufbahnmitteilung Q2.I



Der Weg zum Abitur III

Mitteilung der Ergebnisse des 1. ZAA
(der ersten Sitzung
des Zentralen Abiturausschusses)

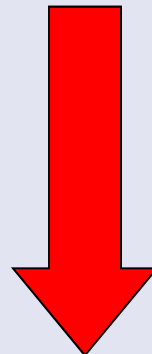
Abiturzulassung, Ergebnisse der Gesamtqualifikation Block I
Überprüfung der persönlichen Angaben
auf dem Abiturzeugnis
und zusätzlicher Berechtigungen (z.B. Latinum)



22.03.2018

Der Weg zum Abitur IV

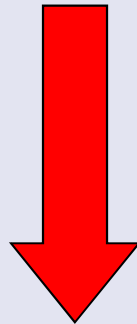
**schriftliche Prüfungen 1.-3. Fach
(Zentralabitur)**



11.04. - 18.05.
2018

Der Weg zum Abitur V

mündliche Prüfungen 4. Fach

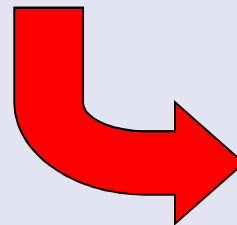


30. Mai, 01. Juni 2018

Der Weg zum Abitur VI

Mitteilung der Ergebnisse des 2. ZAA

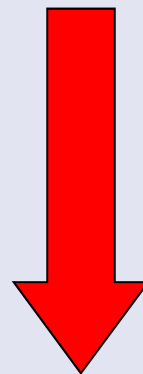
Abiturergebnisse im ersten Durchgang,
Ansetzung von Abweichungsprüfungen
und Bestehensprüfungen
Meldung zu freiwilligen Prüfungen



18.06.2018

Der Weg zum Abitur VII

Zusätzliche mündliche Prüfungen
im 1.-3. Fach



Meldung bis
19.06.2018
Prüfung.
25./26.06. 2018

Der Weg zum Abitur VIII

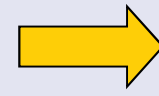
Ausgabe der Abiturzeugnisse

06.07.2018

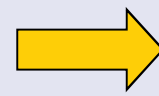
Die Wahl der Abiturfächer

Die Fächer müssen kontinuierlich seit Beginn der Einführungsphase belegt sein.

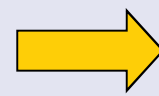
D
E
F_{6/8}, S₁₀, H₁₀, L₆
Mu
Ku



Ge
Ek
Pl
Sw
Pa
Rl



M
Ph
Ch
Bi



Zwei der Fächer Deutsch, Fremdsprache und Mathematik müssen Abiturfach sein.

Jedes Aufgabenfeld muss vertreten sein. (Aufgabenfeld I durch Deutsch oder Fremdsprache)

Wahl der Abiturfächer

Konsequenzen der Vorgabe, zwei der Fächer D, M, Fremdsprache als Abiturfächer wählen zu müssen:

• Folgende Abiturfachkombinationen sind – unabhängig von der Wahl als LK oder GK – ausgeschlossen:

- **zwei Naturwissenschaften**
- **Naturwissenschaft und Kunst/Musik**

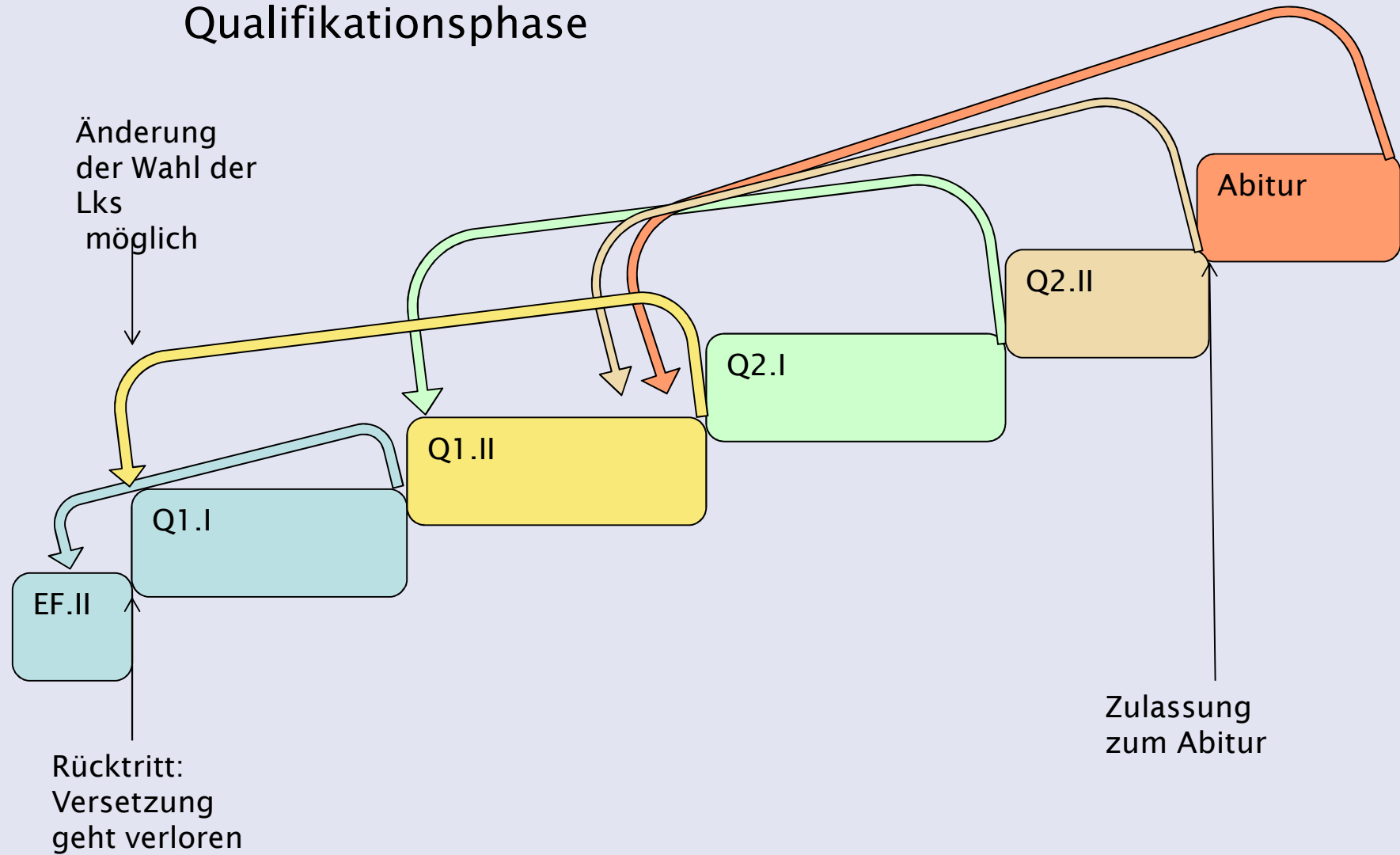
• Folgende Kombinationen bedingen **Mathematik** als Abiturfach:

die Wahl von **Kunst oder Musik**
die Wahl von **zwei Fremdsprachen**
die Wahl von **zwei Gesellschaftswissenschaften**

Verfahren der Wahl der Abiturfächer

1. In den Leistungskursen der Schiene A (E, M, Bi, D) kursiert die Liste, in der alle Schüler ihre Abiturfächer eintragen (ab Fr. 15.09.)
2. Die Beratungslehrer überprüfen diese Liste und fordern durch Aushang einzelne Schüler zu Beratungsgesprächen auf.
3. Bei Bedarf können mit den Beratungslehrern oder der Oberstufenkoordinatorin zusätzliche Beratungsgespräche vereinbart werden.
4. Zwischen dem 25.09. und 29.09. kursiert die von den Beratungslehrern ausgefüllte Liste der endgültig gewählten Abiturfächer in den Leistungskursen der Schiene A. Alle Schüler bestätigen darauf die Wahl ihrer Abiturfächer durch ihre Unterschrift.
5. Danach werden die Zahlen der Abiturfächer an das Ministerium gemeldet. **Eine Änderung ist nicht mehr möglich.**

Möglichkeiten zur Wiederholung in der Qualifikationsphase



Grundsätze der Wiederholung

1. **Notwendige Wiederholung:**

Wenn die Zulassung zum Abitur nicht mehr möglich ist

Vier Leistungskursdefizite

oder

b) Gesamtzahl der zulässigen Defizite (je nach Kursbelegung 7 oder 8) überschritten

2. **Freiwillige Wiederholung auf Antrag**

a) Zwei Leistungskursdefizite

oder

b) Zulassung im Grundkursbereich gefährdet

Die Noten der wiederholten Halbjahre werden ungültig.

In der Oberstufe (Einführungsphase + Qualifikationsphase) ist **eine Wiederholung** möglich. Zusätzlich kann die Abiturprüfung wiederholt werden, d.h. Jgst. Q2).

Die maximale Verweildauer ist also $4+1=5$ Jahre

Fachhochschulreife

- Nach Q1 kann der **schulische Teil** der Fachhochschulreife vergeben werden.
(Auch nach Q2 oder nach dem nicht bestandenen oder bestandenen Abitur.)
- Zusätzlich benötigt wird ein **einjähriges gelenktes Praktikum**.
Schulpflichtige Schüler müssen der Schule gegenüber einen geeigneten Praktikumsvertrag nachweisen.
Er gilt als Erfüllung der Schulpflicht. Die Anerkennung des Praktikums liegt bei der aufnehmenden Fachhochschule.
- Mit schulischem und betrieblichem Teil der Fachhochschulreife können Sie an jeder **Fachhochschule** Deutschlands studieren, nicht jedoch an den Universitäten.

Bedingungen für den schulischen Teil der Fachhochschulreife

Leistungskurs I
Leistungskurs II

} je zwei
Halbjahre

} höchstens
2 Defizite

} mind. 40 Punkte
zweifacher Wertung,

Grundkurse:
Deutsch
Fremdsprache
Gesellschaftswissenschaft
Mathematik
Naturwissenschaft

} je zwei
Halbjahre,
sofern nicht
schon als
Leistungskurse
eingebracht

} höchstens
4 Defizite

} mind. 55 Punkte
einfacher Wertung,

Weitere Fächer
Insgesamt 11 Grundkurs-Halbjahre

Bei der FHR nach Q2.I oder Q2.II werden die beiden besten aufeinander folgenden Halbjahre herangezogen. Die einmal erreichte FHR geht bei einer Wiederholung nicht verloren.

Gesamtpunktzahl
mind. 95 Punkte
muss in zwei aufeinander folgenden Halbjahren erreicht werden

Zulassung zum Abitur – Leistungsdefizite (weniger als 5 Punkte)

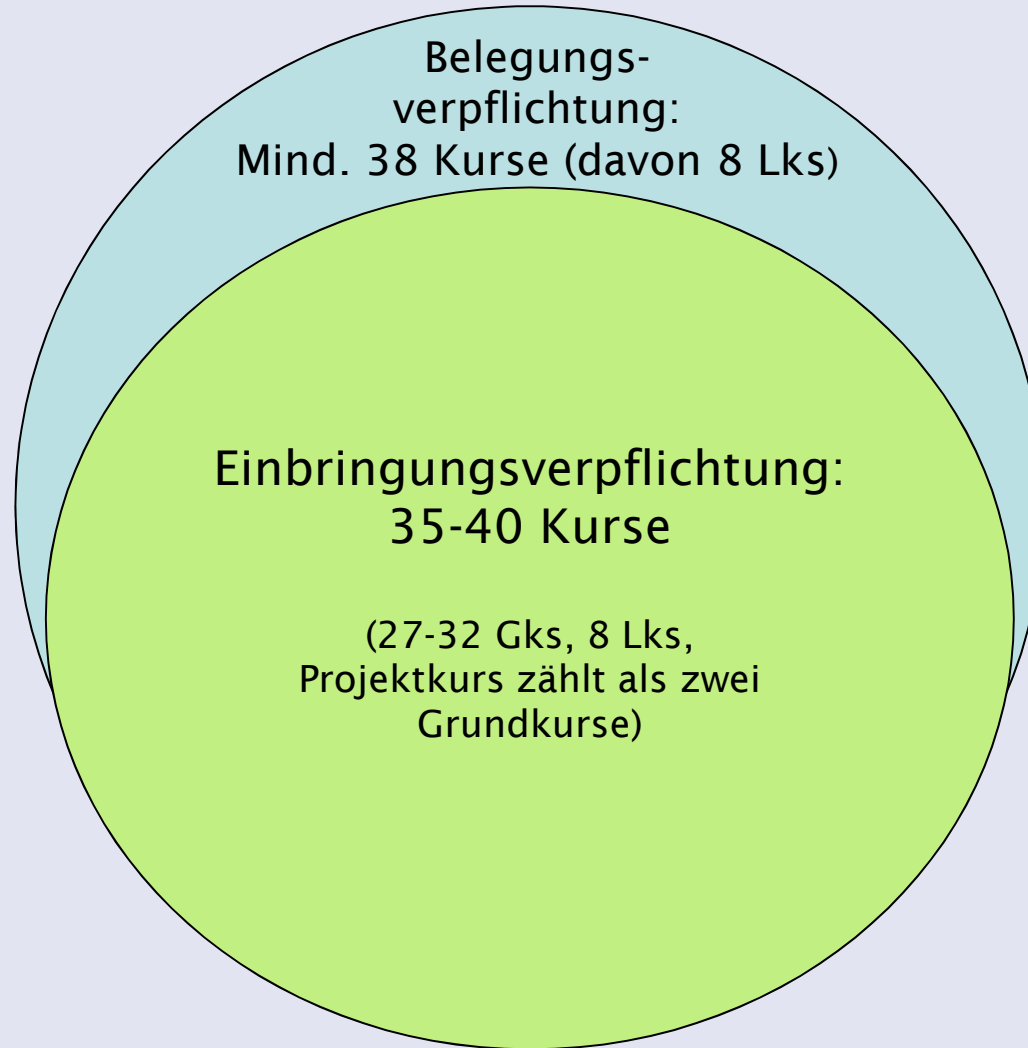
Alle 4 Kurse der Abiturfächer (auch Q.2) werden eingebracht und werden bei der Höchstzahl der Defizite mit gewertet.

Bei Einbringung von:

- | | |
|-----------------|---|
| 35 - 37 Kursen: | maximal 7 Defizite ,
davon höchstens
3 Leistungskursdefizite |
| 38 - 40 Kursen: | maximal 8 Defizite ,
davon höchstens
3 Leistungskursdefizite |

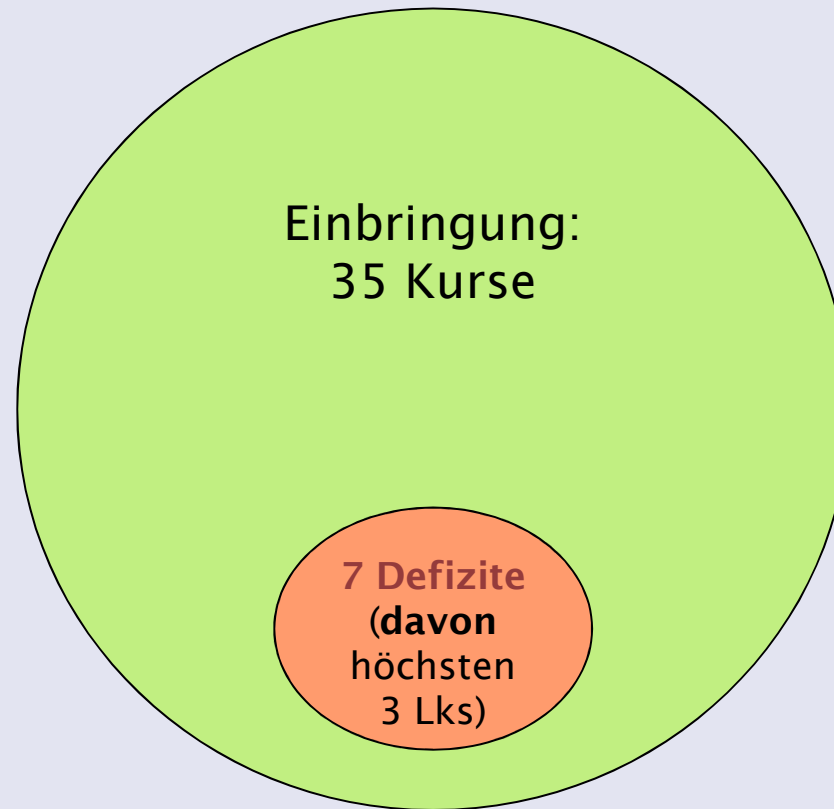
Kein anzurechnender Kurs darf mit 0 Punkten abgeschlossen werden.

Block I: Belegungs- und Einbringungspflichten

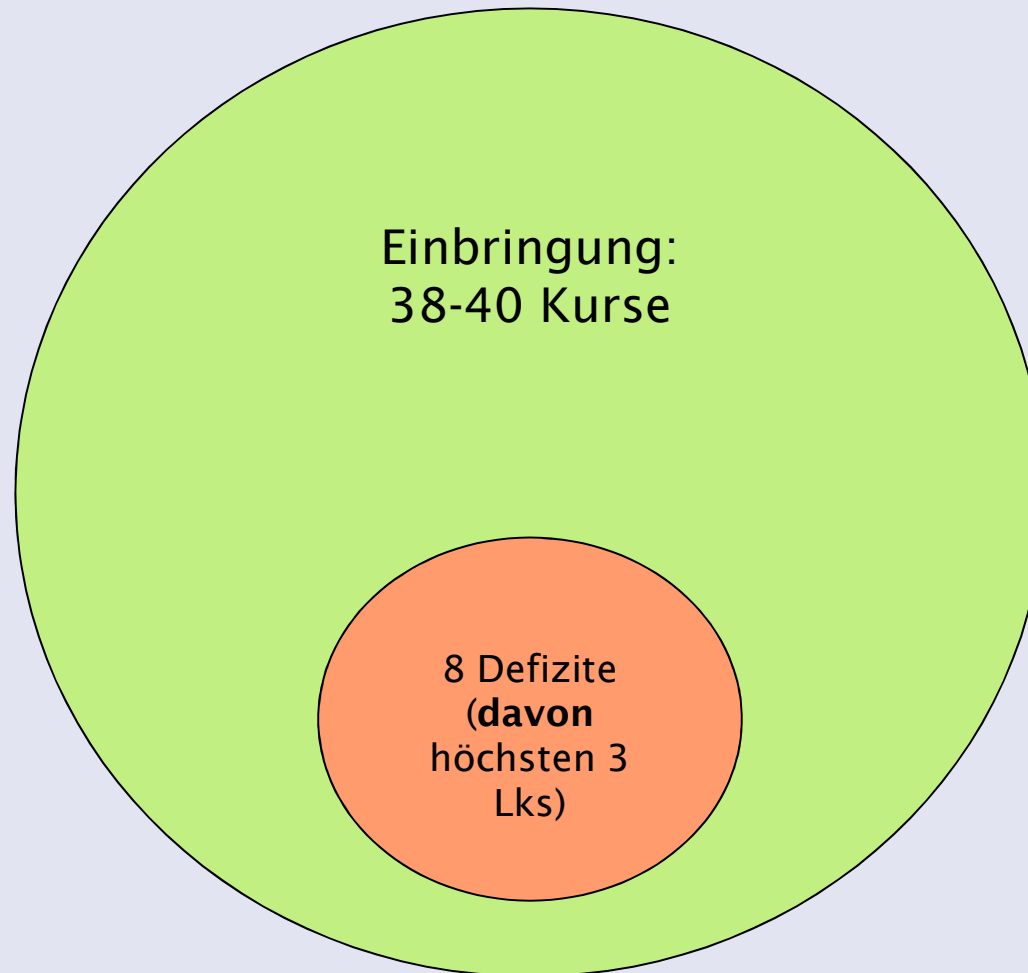


Nicht einbringbare Kurse: Vertiefungsfächer, Kurse mit 0 Punkten

Block I: Defizitregelung I



Block I: Defizitregelung II



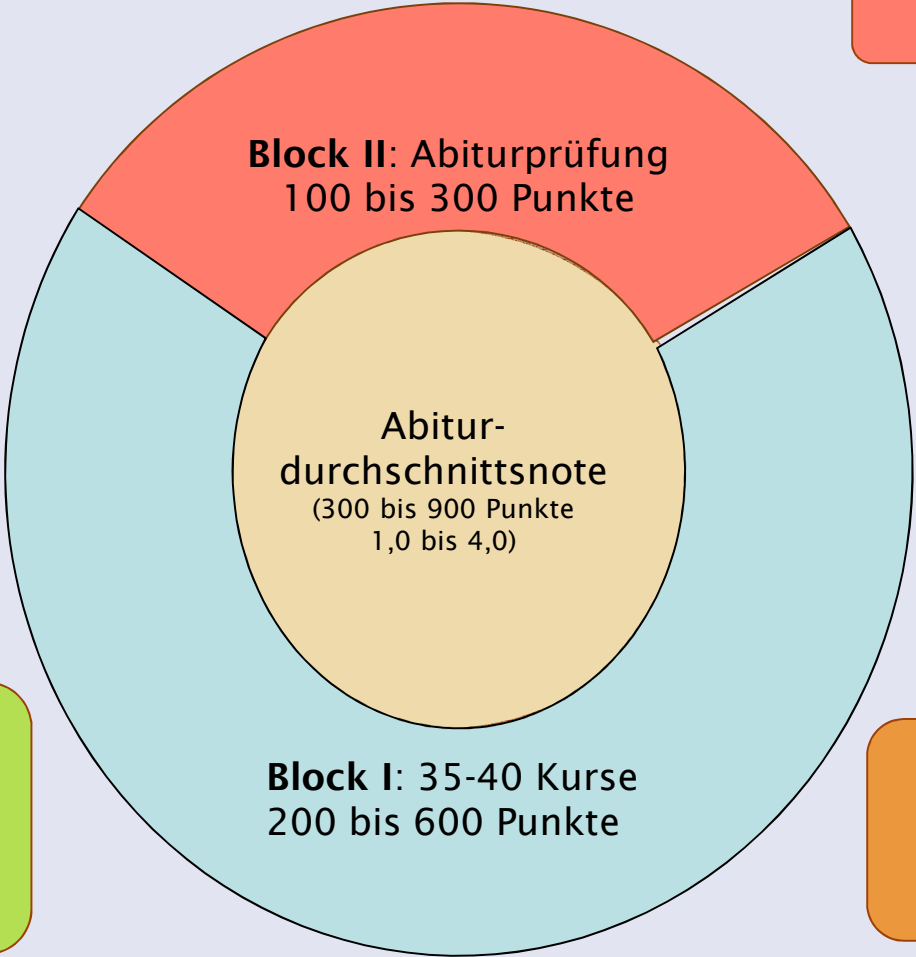
Gesamtqualifikation

schriftliche Prüfung 1.Lk

schriftliche Prüfung 2.Lk

schriftliche Prüfung 3. Abiturfach

mündliche Prüfung 4. Abiturfach



8 Kursnoten
(Halbjahresnoten) aus
Leistungskursen
in Q1.I bis Q2.I
(zweifach gewichtet)

27-32 Kursnoten
(Halbjahresnoten) aus
Grundkursen
in Q1.I bis Q2.II

4 Prüfungen x 5 Punkte x 5 = 100

Block II: Abiturprüfung

- 1. mind. 100 Punkte
- 2. ein Lk mit mind. 25 Punkten
- 3. ein weiterer Kurs (Gk oder Lk) mit mind. 25 Punkten

fünffach gewertet

1. Abiturfach (LK A)

2. Abiturfach (LK B)

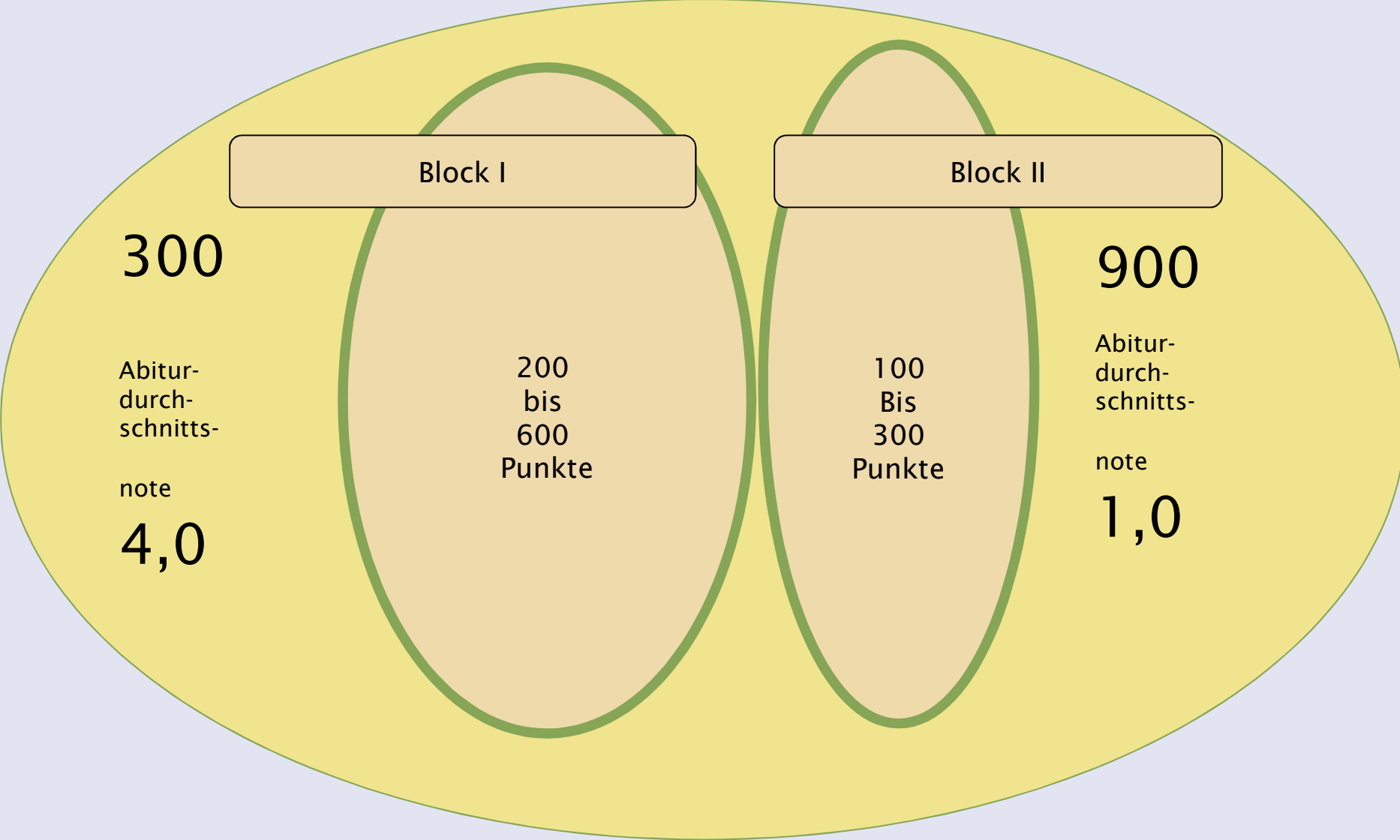
3. Abiturfach (Gk schriftlich)

4. Abiturfach (Gk mündlich)

100 bis 300 Punkte

4 Prüfungen x 15 Punkte x 5 = 300

Gesamtqualifikation



Block I

Block II

300

Abitur-
durch-
schnitts-
note

4,0

200
bis
600
Punkte

100
Bis
300
Punkte

900

Abitur-
durch-
schnitts-
note

1,0

Klausurbewertung im Zentralabitur

Im Abiturjahrgang 2018 wird aus unserem Kursangebot nur das Fach

von externen Zweitkorrektoren, d.h. Fachlehrern an einer anderen Schule, zweitkorrigiert.

Alle anderen Klausurarbeiten werden von dem Fachlehrer und einem zweiten an der KLS unterrichtenden Fachlehrer korrigiert.

Klausurbewertung im Zentralabitur

Im Abiturjahrgang 2018 wird aus unserem Kursangebot kein Fach von externen Zweitkorrektoren, d.h. Fachlehrern an einer anderen Schule, zweitzkorrigiert.

Zusätzliche mündliche Prüfungen (1.-3. Fach)

1. freiwillige Prüfungen

2. Abweichungsprüfungen

3. Bestehensprüfungen

Mündliche Prüfungen 1.-3. Fach

Die mündliche Prüfung wird im Verhältnis 1:2 zur schriftlichen Gewertet. **Verschlechterung ist möglich.**

Abweichungsprüfungen werden angesetzt, wenn die Note der schriftlichen Abiturprüfung um 3,75 Punkte oder mehr von dem Durchschnitt der Halbjahresendnoten Q1.I-Q2.II abweichen.

Bestehensprüfungen werden angesetzt, wenn eine der drei Bedingungen für das Bestehen (100, Lk 25, Gk/Lk 25 Punkte) nach dem ersten Durchgang nicht erfüllt sind.

Erklärung

Diese Präsentation versucht einige Regelungen der APO-GOST in der Fassung B vom 2.11.2012 wiederzugeben. Sie gibt nur die wichtigsten Regelungen wieder, die zu dem Zeitpunkt der Präsentation für die Schülerinnen und Schüler wichtig erscheinen und diese in vereinfachter Form. Zahlreiche Sonderfälle werden hier nicht erwähnt. Für die Information der Schülerinnen und Schüler ist die persönliche Beratung durch den Beratungslehrer entscheidend. Grundlage hierfür sind der Text der Ausbildungs- und Prüfungsordnung und die Informationsbroschüre des Ministeriums. Aus der Tatsache, dass bestimmte Fälle hier nicht erwähnt werden, lassen sich keine Rechtsansprüche gegen die Schule ableiten.